

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Welche Probleme gibt es bei der Zuverlässigkeit von Bergbauunternehmen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 10.07.2018 - Drs. 18/1283
an die Staatskanzlei übersandt am 18.07.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 07.08.2018,

gezeichnet

Der. Bernd Althusmann

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Niedersächsischen Ministerialblatt, Ausgabe 15/2018, veröffentlichte das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eine öffentliche Zustellung des Widerrufs einer Aufsuchungserlaubnis an die Rhenium Technology Corporation. Demnach kann das LBEG keine Anschrift des Erlaubnisinhabers ermitteln.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat im September 2017 der Samarium Tennessine Corporation (nach Namensänderung: Rhenium Technology Corporation) die bergrechtliche Erlaubnis „Erzbergwerke Niedersachsen“ zur Aufsuchung von Kupfer, Zink, Blei und Silber zwischen Bad Grund und Clausthal-Zellerfeld erteilt.

Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Geschäftsführung der Rhenium Technology Corporation die erforderliche Zuverlässigkeit und die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht besitzt. Gemäß § 18 Abs. 1 des Bundesberggesetzes (BbergG) ist die Erlaubnis zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die zur Versagung hätten führen müssen.

Die Zustellung des Widerrufs an die Adresse des Unternehmens in den Vereinigten Staaten von Amerika konnte nicht erfolgreich durchgeführt werden. Das entsprechende Übersendungsschreiben ist mit dem Hinweis „Return to sender“ zurückgesandt worden. Sodann hat das LBEG auf das verwaltungsrechtlich vorgesehene Instrument der öffentlichen Zustellung zurückgegriffen.

Bergbauberechtigungen

- 1. Sind dem LBEG in den vergangenen fünf Jahren weitere Fälle unbekannter Anschriften von Bergbauberechtigten bzw. als Bergbaubetreibende tätigen Unternehmen in Niedersachsen bekannt geworden?**

Fälle unbekannter Anschriften von Inhabern von Bergbauberechtigungen bzw. Unternehmen, die in Niedersachsen auf der Grundlage des Bundesberggesetzes Bergbau betreiben, lagen und liegen beim LBEG nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Waren mit der Erteilung der Erlaubnis an die Rhenium Technology Corporation Sicherheitsleistungen erhoben worden?

Nach § 56 Abs. 2 des BBergG kann lediglich die Zulassung eines Betriebsplans von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden. Dagegen ist gesetzlich keine Möglichkeit vorgesehen, eine Sicherheit bei der Erteilung von bergrechtlichen Erlaubnissen zu fordern.

3. Mit welchen Angaben hat die Rhenium Technology Corporation ihre Eignung und Leistungsfähigkeit gegenüber dem Bergamt glaubhaft gemacht?

Die Antragstellerin hatte über ein in Deutschland ansässiges Planungsbüro einen Antrag mit umfangreichen Anlagen vorgelegt. Darunter befanden sich u. a. ein Handelsregisterauszug, ein Geschäftsbericht, eine Erklärung über die Finanzausstattung des Unternehmens sowie Aufstellungen über die Beschäftigten und die Organisationsstruktur des Unternehmens.

4. Wie viele Bergbauberechtigungen wurden in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren verwehrt oder widerrufen (bitte getrennt vermerken) aufgrund von

- a) nicht zu ermittelnder Adresse oder zweifelhafter Identität des Antragstellers,
- b) fehlender wirtschaftlicher oder finanzieller Leistungsfähigkeit,
- c) mangelnder Zuverlässigkeit,
- d) unzureichender Abarbeitung des Aufsuchungs- bzw. Gewinnungsprogramms,
- e) sonstigen Gründen?

Die Fragen 4 a) bis e) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den letzten fünf Jahren ist ausschließlich die Erlaubnis der Rhenium Technology Corporation widerrufen worden. Weitere Bergbauberechtigungen sind in den letzten fünf Jahren aus keinem der genannten Gründe verwehrt oder widerrufen worden.

5. Welche Bergbauberechtigungen in Niedersachsen wurden in 2018 erteilt oder verlängert (bitte jeweils Name und Größe des Feldes, Antragsteller sowie Datum von Antrag und Erteilung angeben)?

Erteilung von Bergbauberechtigungen in 2018 (Stand 24. Juli 2018):

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Antragsteller	Antrag (Datum)	Erteilung (Datum)
Erlaubnis	Burgwedel	65.667.500	Techn. Universität Clausthal	24.04.2017	06.02.2018
Bewilligung	Staffhorst V	16.900.100	Wintershall Holding GmbH	28.09.2017	23.02.2018
Bewilligung	Lüben-West	658.400	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	18.09.2017	12.03.2018
Bewilligung	Sinstorf	1.256.200	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	05.12.2017	16.03.2018
Bewilligung	Wense	10.079.600	RDG Niedersachsen GmbH	02.08.2017	19.01.2018
Bewilligung	Lüben	61.000	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	02.09.2015	16.01.2018
Bewilligung	Fehndorf	8.458.000	Wintershall Holding GmbH	27.02.2017	11.01.2018

Verlängerung von Bergbauberechtigungen in 2018 (Stand 24. Juli 2018):

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Antragsteller	Antrag (Datum)	Erteilung (Datum)
Erlaubnis	Rotenburg	230.129.400	DEA Deutsche Erdoel AG	05.02.2018	31.05.2018
Erlaubnis	Hamwiede	443.404.400	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG	07.02.2018	31.05.2018
Erlaubnis	Scholen	549.495.290	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG	23.01.2018	31.05.2018
Erlaubnis	Harpstedt	449.758.200	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG	23.01.2018	25.05.2018
Erlaubnis	Ahrensheide	428.768.823	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG	23.01.2018	26.05.2018
Erlaubnis	B 20008/71	2.572.000.000	Wintershall Holding GmbH	22.11.2017	22.05.2018
Erlaubnis	Göttingen	111.988.700	Georg-August-Universität Göttingen	15.12.2017	30.04.2018
Erlaubnis	Hannover-Buchholz	24.998.000	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	12.10.2017	25.04.2018
Erlaubnis	NE3-0001-01	884.000.000	Wintershall Holding GmbH	05.01.2018	05.04.2018
Erlaubnis	Geldsackplate	285.985.400	Hansa Hydrocarbons Limited	18.12.2017	08.03.2018
Bewilligung	Großes Meer I	876.500	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG	07.11.2017	22.05.2018
Bewilligung	Böstlingen	83.100	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH	01.07.2017	13.02.2018

6. Für welche Bergbauberechtigungen liegen derzeit Anträge auf Erteilung oder Verlängerung vor (bitte jeweils Name und Größe des Feldes, Antragsteller sowie Datum des Antrags angeben)?

Übersicht über eingegangene Anträge auf Erteilung einer Bergbauberechtigung (Stand: 24. Juli 2018):

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Antragsteller	Antrag (Datum)
Erlaubnis	Alfeld-Elze III	91.832.100	5P Energy GmbH	23.05.2018

Übersicht über eingegangene Anträge auf Verlängerung einer Bergbauberechtigung (Stand: 24. Juli 2018):

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Antragsteller	Antrag (Datum)
Erlaubnis	Dümmersee Uchte	843.900.000	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG	06.07.2018
Erlaubnis	Heemsen-Verkleinerung	244.999.900	RDG Niedersachsen GmbH	27.04.2018

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Antragsteller	Antrag (Datum)
Erlaubnis	Munster	106.385.500	Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH	15.01.2018
Bewilligung	Fuhrberg-Thönse I	24.987.751	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	29.06.2018
Bewilligung	Fuhrberg-Thönse II	24.987.501	Deutz Erdgas GmbH & Co. KG	20.06.2018
Bewilligung	Nienhagener Heide	19.249.400	Wintershall Holding GmbH	24.05.2018

7. Welche Sicherheitsleistungen wurden jeweils erhoben oder sollen erhoben werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Wie erfolgt die Prüfung einer hinreichenden Leistungsfähigkeit der Antragsteller, und welche Kriterien gelangen dabei zur Anwendung?

Eine bergrechtliche Erlaubnis ist zu erteilen, sofern dem kein Versagungsgrund des § 11 BBergG entgegensteht. Die Leistungsfähigkeit des Antragstellers ist hierbei kein explizit genanntes Kriterium, allerdings betreffen die Nr. 3 und 7 des § 11 BBergG diesen Aspekt. So ist die Erlaubnis zu versagen, wenn kein Arbeitsprogramm vorliegt, in dem insbesondere dargelegt ist, dass die vorgesehenen Aufsuchungs- oder Gewinnungsarbeiten hinsichtlich Art, Umfang und Zweck ausreichend sind und in einem angemessenen Zeitraum erfolgen (fachliche Leistungsfähigkeit, § 11 Nr. 3 BBergG). Auch die bei einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken oder zur großräumigen Aufsuchung oder einer Bewilligung zur Gewinnung fehlende Glaubhaftmachung, dass die für eine ordnungsgemäße Aufsuchung oder Gewinnung und der damit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BBergG im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, stellt einen Versagungsgrund dar (finanzielle Leistungsfähigkeit, § 11 Nr. 7 BBergG).

Zur Prüfung der fachlichen Leistungsfähigkeit beurteilt das LBEG auf der Grundlage des vorzulegenden Arbeitsprogramms, ob die Aufsuchung sinnvoll und planmäßig durchgeführt wird. Aus dem Arbeitsprogramm ergibt sich ein Maßstab für die bei der Erteilung, der Verlängerung (§ 16 Abs. 4 BBergG) und dem Widerruf (§ 18 Abs. 2 und 3 BBergG) der Erlaubnis sowie bei Antragskonkurrenzen (§ 14 Abs. 2 BBergG) notwendige Beurteilung, ob die Aufsuchung der rohstoffwirtschaftlichen Zielsetzung des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 BBergG) entspricht. Das LBEG prüft die Vereinbarkeit des Arbeitsprogramms mit den gesetzlichen Anforderungen, um zu verhindern, dass durch unsachgemäße oder mangelhafte Aufsuchungsarbeiten die Erschließung von Rohstoffvorkommen blockiert und eine rohstoffwirtschaftlich unerwünschte Vorratshaltung betrieben wird. Ebenfalls überprüft das LBEG, ob der Antragsteller ein realistisches Arbeitsprogramm vorlegt, das seinen finanziellen, technischen und personellen Möglichkeiten entspricht.

Die Bejahung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfordert die konkrete Darlegung des Antragstellers, dass er die Finanzierung durch Eigenmittel oder Fremdkapital verlässlich gewährleisten kann. Der Maßstab für die Höhe der Aufsuchungs- bzw. Gewinnungskosten ergibt sich hierbei aus dem Arbeitsprogramm. Der Finanzierungsnachweis muss sich grundsätzlich auf die gesamte im Arbeitsprogramm dargestellte Aufsuchung beziehen.

9. Wie viele Bergbauberechtigungen sind in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren erloschen bzw. wurden verkleinert (bitte jeweils Name und Größe des Feldes sowie Berechtigungsinhaber angeben)?

Übersicht über die in den letzten fünf Jahren (01.01.2013 bis 31.12.2017) durch Zeitablauf/Aufhebung erloschenen Bergbauberechtigungen:

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Berechtigungsinhaber (zum Zeitpunkt des Erlöschens)
Erlaubnis	Aschen	64.297.400	Realm Energy Operations Corporation
Erlaubnis	B 20 008/52	941.108.500	Neptune Energy Deutschland GmbH; Shell Exploration und Produktion Deutschland GmbH
Erlaubnis	B 20 008/55	465.038.400	Wintershall Holding GmbH
Erlaubnis	Clara	23.997.900	Sager Meer Energy GmbH
Erlaubnis	Emden-Barenburg	79.451.000	Stadtwerke Emden GmbH
Erlaubnis	Emlichheim-West	99.250.600	Dollegoor GmbH
Erlaubnis	Hahnenhorn	399.874.400	RWE-DEA AG
Erlaubnis	Hannover-Langenhagen	86.615.100	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
Erlaubnis	Heede	137.389.700	HAT Fahrzeugerprobungen GmbH
Erlaubnis	Horstberg	24.995.000	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
Erlaubnis	Jemgum	401.304.605	GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH
Erlaubnis	Leer	370.000.000	GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH
Erlaubnis	Lüchow	259.383.600	GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH
Erlaubnis	Lüdersfeld	23.704.200	Archimedes Facility-Management GmbH
Erlaubnis	Lüneburg-Verkleinerung	419.857.600	RDG Niedersachsen GmbH
Erlaubnis	Misburg	225.417.000	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
Erlaubnis	Munster (Sole)	106.385.500	Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH
Erlaubnis	Oldendorf Verkleinerung	406.860.200	RDG Niedersachsen GmbH
Erlaubnis	Rautenberg	2.379.672.500	RWE-DEA AG
Erlaubnis	Scharnhorst-Restfläche	383.818.300	RWE-DEA AG
Erlaubnis	Simonswolde	256.266.000	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
Erlaubnis	Simonswolde-Verkleinerung	71.582.500	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG
Erlaubnis	Sittensen	330.604.700	PRD Energy GmbH
Erlaubnis	Sögel	141.516.600	M.A.I.S Projektentwicklung GmbH
Erlaubnis	Steinhorst Verkleinerung	588.812.400	PRD Energy GmbH

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Berechtigungsinhaber (zum Zeitpunkt des Erlöschens)
Erlaubnis	Uelzen	933.301.700	PRD Energy GmbH
Erlaubnis	Vorhop-Südost	94.168.500	GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH
Erlaubnis	Wildes Moor	394.881.247	Wintershall Holding GmbH
Erlaubnis	Wittmund	1.004.385.100	PRD Energy GmbH
Erlaubnis	Wolfenbüttel	821.941.400	Wintershall Holding GmbH
Erlaubnis	Wolfsburg	1.248.379.200	Wolfsburg Hydrocarbons GmbH
Erlaubnis	Wunstorf	109.137.800	Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG
Bewilligung	Bersenbrück-Menslage I	24.999.275	DEA Deutsche Erdoel AG
Bewilligung	Bersenbrück-Menslage II	24.998.338	DEA Deutsche Erdoel AG
Bewilligung	Broistedt	4.578.300	PRD Energy GmbH
Bewilligung	Delphin	9.205.400	ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Dreilingen	17.670.600	Wintershall Holding GmbH
Bewilligung	Emden	1.800	Henri und Eske Nannen-Stiftung
Bewilligung	Emden-Erweiterung I	600	Henri und Eske Nannen-Stiftung
Bewilligung	Etzel K307-Nord	16	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel K307-Süd	1.005	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel K308	16.271	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel K309-Ost	3.123	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel K309-West	49.161	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel K310	1.647	IVG Institutional Funds GmbH
Bewilligung	Etzel K311	2.378	IVG Institutional Funds GmbH
Bewilligung	Etzel K316	2.925	IVG Institutional Funds GmbH
Bewilligung	Etzel K316-Ost	11.824	IVG Institutional Funds GmbH
Bewilligung	Etzel K324-Süd	1.409	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Berechtigungsinhaber (zum Zeitpunkt des Erlöschens)
Bewilligung	Etzel K324-West	1.444	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel K331	2.881	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel K334-Nord	6.243	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel K334-Süd	699	TRIUVA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Bewilligung	Etzel-Süd	2.356.100	IVG Caverns GmbH
Bewilligung	Eystrup	5.299.700	Tulip Oil Holding B.V.
Bewilligung	Groothusen-Greetsiel I	24.596.802	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
Bewilligung	Groothusen-Uttum I	7.998.880	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
Bewilligung	HBH 1	6.245.000	Hansestadt Bremisches Hafenamts
Bewilligung	Hohenassel	4.388.000	PRD Energy GmbH
Bewilligung	Holxen	13.776.500	Wintershall Holding GmbH
Bewilligung	JadeWeserPort I	12.580.800	Land Niedersachsen
Bewilligung	Juist-Leybucht I	8.498.980	GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH
Bewilligung	Leiferde	3.884.600	DEA Deutsche Erdoel AG
Bewilligung	Meckelfeld	37.067.400	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
Bewilligung	Mölme	13.761.300	PRD Energy GmbH
Bewilligung	Neuenhaus II	20.053.974	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
Bewilligung	Nordsee 2	7.456.400	Nordsee Nassbagger- und Tiefbaugesellschaft mbH
Bewilligung	Oberg	8.000.800	PRD Energy GmbH
Bewilligung	Scheerhorn I	4.169.335	GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH
Bewilligung	Scheerhorn II	4.153.168	GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH
Bewilligung	Volkensen	11.667.800	PRD Energy GmbH
Bewilligung	Wesendorf	37.300	DEA Deutsche Erdoel AG
Bergwerkseigentum	-	-	-

Übersicht über die in den letzten fünf Jahren (01.01.2013 bis 31.12.2017) verkleinerten Bergbauberechtigungen:

Berechtigungsform	Name	Größe des Feldes (m ²)	Berechtigungsinhaber (zum Zeitpunkt der Verkleinerung)
Erlaubnis	B 20 008/72	1.540.000.000	Wintershall Holding GmbH
Erlaubnis	Bedekaspel-Erweiterung	521.184.200	GDF SUEZ E&P DEUTSCHLAND GMBH
Erlaubnis	Bramsche-Erweiterung	2.740.341.100	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG
Erlaubnis	Hamel	1.882.205.600	Wintershall Holding GmbH
Erlaubnis	Heemsen	403.237.600	Kimmeridge GmbH
Erlaubnis	Lüneburg	696.803.200	Kimmeridge GmbH
Erlaubnis	Oldendorf	846.753.900	Kimmeridge GmbH
Erlaubnis	Steinhorst	682.013.200	PRD Energy GmbH
Erlaubnis	Verden	380.239.102	DEA Deutsche Erdoel AG
Erlaubnis	Westharz	698.370.000	Harz Minerals GmbH
Bewilligung	Bersenbrück-Menslage-Westrum I	24.998.704	DEA Deutsche Erdoel AG
Bewilligung	Bokel-Hankensbüttel I	4.400.000	Hermann v. Rautenkranz Internationale Tiefbohr GmbH & Co. KG
Bewilligung	Oberlanger Tenge-Fehndorf I	24.997.011	Wintershall Holding GmbH
Bewilligung	Sottorf-Ost I	4.387.133	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH
Bewilligung	Staffhorst I	24.029.859	Wintershall Holding GmbH
Bewilligung	Wettrup-Holte A	11.681.642	Hermann v. Rautenkranz Internationale Tiefbohr GmbH & Co. KG

10. Wie hat sich die Fläche aller Erlaubnisfelder in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017 ist die Fläche der Erlaubnisfelder von rund 25 900 km² auf rund 15 950 km² zurückgegangen, was einer Reduzierung um 38 % entspricht.

11. Welchen Anteil an der Landesfläche machen die Erlaubnisfelder aus?

Ausgehend von einer Fläche des Landes Niedersachsen von rund 47 600 km² werden aktuell rund 14 750 km² (31 %) von Erlaubnisfeldern überdeckt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

12. Über welche der nachstehenden Vorgänge im Hinblick auf Bergbauberechtigungen (Erlaubnis der Aufsuchung bzw. Bewilligung der Gewinnung) unterrichtet die Bergbehörde die allgemeine Öffentlichkeit mittels Bekanntmachung oder auf sonstigen Wegen:

- a) Antrag auf Erteilung,
- b) Erteilung,

- c) Verlängerung,
- d) Übertragung auf Dritte,
- e) Erlöschen,
- f) Rückgabe,
- g) Widerruf?

Die Fragen 12 a) bis g) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BBergG sieht ausschließlich für den Fall der Rückgabe eine öffentliche Bekanntmachung vor (§ 19 Abs. 2 BBergG). Zu Erteilungen erfolgt eine Pressemitteilung des LBEG. Darüber hinaus erhalten Gebietskörperschaften, die eine Stellungnahme im Antragsverfahren abgaben, eine Abschrift des Bescheids. Abgesehen von dem Antrag auf eine Erteilung erfolgt bei allen in der Frage unter b) bis g) genannten Vorgängen eine Dokumentation der Veränderungen auf dem NIBIS Kartenserver mit arbeitsprozessual abhängiger Aktualität, dies gewöhnlich innerhalb einer Woche ab Statusänderung.

Zu a) bis c) wird zudem auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

13. Wie informiert die Bergbehörde über diese Vorgänge die unmittelbar betroffene Öffentlichkeit wie Anwohnerinnen und Anwohner der Bergbauberechtigungsfelder, Flächen- und Immobilieneigentümer?

Das BBergG sieht keine Informationspflichten gegenüber diesem Personenkreise über entsprechende Anträge vor. Mit der Zuteilung einer Bergbauberechtigung erfolgt lediglich eine Rechtevergabe, durch welche Dritte von den zugeteilten Rechten ausgeschlossen werden. Mit dieser Rechtevergabe ist keine Zulassung von tatsächlichen Aufsuchungs- oder Gewinnungshandlungen verbunden.

Da das Interesse der Öffentlichkeit an den Aktivitäten der rohstoffgewinnenden Industrie zugenommen hat, informiert das LBEG auf Basis eines Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr vom 11.06.2014 (Information und Möglichkeit der Stellungnahme von Gemeinden bei Anträgen auf Vergabe von Bergbauberechtigungen - bekanntgegeben über die kommunalen Spitzenverbände) neben den berührten Landkreisen und kreisfreien Städten auch die Gemeinden über Anträge auf Zuteilung von Bergbauberechtigungen.

Bergbauvorhaben (Betriebsplanebene)

14. Welche genehmigten Bergbauvorhaben der letzten fünf Jahre sind nach Kenntnis des LBEG aufgrund von Insolvenz, Unternehmensliquidation oder zurückgezogener externer oder interner Finanzierungszusagen nicht umgesetzt oder bis auf Weiteres zurückgestellt worden?

Der Landesregierung sind keine Vorhaben bekannt, die aufgrund von Insolvenz oder Unternehmensliquidation nicht umgesetzt worden sind. Zu unternehmensinternen Gründen wie beispielsweise zurückgezogenen externen oder internen Finanzierungszusagen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

15. Welche Betriebsplangenehmigungen sind in den letzten fünf Jahren infolge fehlender Umsetzung widerrufen worden oder erloschen?

Der Landesregierung sind keine Betriebsplanverfahren bekannt, die in den letzten fünf Jahren infolge fehlender Umsetzung widerrufen worden wären oder erloschen sind.

16. Sind dem LBEG Fälle genehmigter oder in Genehmigung befindlicher Vorhaben bekannt, deren Umsetzung derzeit nicht absehbar ist?

Derartige Vorhaben sind der Landesregierung nicht bekannt.

17. Für welche Betriebsplangenehmigungen der letzten fünf Jahre wurden Sicherheitsleistungen erhoben?

Bei der Erstzulassung des Hauptbetriebsplans (HBP) eines Betriebs, der entsprechend dem BBergG unter das Bergrecht fällt, wird eine Sicherheitsleistung gefordert. Insofern wurde in allen Fällen der letzten fünf Jahre eine Sicherheitsleistung erhoben.

Altlasten

18. Sind dem Bergamt aus den letzten fünf Jahren Fälle durch Insolvenz, Liquidation oder sonstige Geschäftsaufgabe verwaister Bergbaueinrichtungen bekannt?

Grundsätzlich sind im Bezirk des LBEG keine solchen Fälle bekannt. Zu zwei derzeit laufenden Verfahren kann die Landesregierung vor deren Abschluss keine Stellungnahme abgeben.

19. Hat das LBEG in den letzten fünf Jahren von hinterlegten Sicherheitsleistungen zum Rückbau oder zur Beseitigung von Bergbaufolgen Gebrauch machen müssen?

Das LBEG hat in den letzten fünf Jahren in keinem Fall von einer Sicherheitsleistung Gebrauch machen müssen.